

Die Separatisten in Freudenberg

Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus im Siegerland

Von Ludwig Koechling, Münster (Westf.)

Um die Wende des 17. Jahrhunderts fand die pietistische Bewegung, die in der benachbarten Grafschaft Wittgenstein starke Verbreitung und in Berleburg einen hervorragenden Mittelpunkt gewonnen hatte, auch im Siegerland Eingang. Als Dr. Heinrich Reitz 1704 zum Rektor der Lateinschule nach Siegen berufen wurde, konnte er dort einen kleinen Kreis Erweckter um sich sammeln, die regelmäßig zu Erbauungstunden zusammenkamen. Allenthalben im Lande bildeten sich ähnliche Kreise, denen der sonntägliche Gemeindegottesdienst und die reformierte Orthodoxie für ihr inneres Leben nicht mehr genügten und die bemüht waren, durch eigenes Eindringen in die Heilige Schrift und durch das Lesen der Schriften von Mystikern und anderer Verfasser, die abseits von der Kirche standen, ihre Erkenntnis von göttlichen Dingen zu mehren und sich geistlich fördern zu lassen. Aus den Siegener Synodalprotokollen der 1740er Jahre erfahren wir von Schwärmern und Separatisten, die, sehr zum Mißfallen der Pfarrer und der kirchlichen Behörden, sich in der Gemeinde Ferndorf bemerkbar machten. In den Protokollen der Jahre 1759-1762 begegnen uns Klagen ähnlicher Art über Separatisten in Freudenberg, die sich von der Kirche absonderten und Schriften Jakob Böhmes lasen.

Christian Stahl Schmidt (1740-1824), der mit Tersteegen eng befreundet war und während seines ganzen Lebens die Verbindung mit den Freunden in seiner Geburtsstadt Freudenberg

aufrecht erhielt¹⁾), berichtete uns in seiner „Pilgerreise“²⁾ über diese und hebt hervor, daß er ihnen den ersten Anstoß zu seiner ewigen Bewegung verdankte.

Durch die Protokolle des Presbyteriums der Kirchengemeinde Freudenberg, die in lückenloser Folge von 1728-1763 vorliegen³⁾), werden wir über diesen Kreis ausführlich unterrichtet. Es lohnt sich, die Stellen, in denen von ihm die Rede ist, im vollen Wortlaut wiederzugeben. Um ihr Verständnis zu erleichtern, sei zuvor ein Blick auf den Zustand und das innere Leben der Kirchengemeinde Freudenberg geworfen.

Pfarrer zu Freudenberg war damals Matthias Vollpracht, der, aus Siegen gebürtig, vor seiner Berufung nach Freudenberg von 1739 bis 1743 Pfarrer in Stift Koppel gewesen war⁴⁾). Mit großem Ernst und strenger Gewissenhaftigkeit war er bemüht, seine Gemeinde so zu formen, daß ihr Leben genau den Geboten Gottes und den Grundsätzen der reformierten Lehre entsprach, wie sie in der „Fürstlich Nassau-Siegenischen erneuerten Kirchen-Ordnung“ vom 15. Juli 1716 zusammengefaßt waren, die damals die Grundlage für die Gestaltung des kirchlichen Lebens darstellte⁵⁾). Während er sich bei leichteren Verstößen mit einfachen

¹⁾ Ueber Christian Stahlshmidt vgl. Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche III (1860) S. 366 f.; J. Schmitt, Die Gnade bricht durch, 2. A. (1954) S. 191-204.

²⁾ Die Pilgerreise zu Wasser und zu Lande oder Denkwürdigkeiten der göttlichen Gnadenführung und Fürscheidung in dem Leben eines Christen, der solche auch besonders in seinen Reisen durch alle vier Haupttheile der Erde reichlich an sich erfahren hat. Von ihm selbst beschrieben in Briefen an einen seiner christlichen Mitbrüder in den Jahren 1797 und 1798. Nürnberg, im Verlage der Raw'schen Buchhandlung und in Commission bei Wittib Huttmacher zu Mühlheim bei Köln a. Rh. 1799.

³⁾ Vorhanden im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Freudenberg unter E 2.

⁴⁾ Diese Angaben verdanke ich Herrn Pfarrer Thiemann in Siegen aus seiner Materialsammlung für das geplante Pfarrerbuch.

⁵⁾ Vgl. die ausführliche Darstellung des Inhalts der Kirchenordnung von 1716 in der Festschrift: Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530-1930, 1. Band S. 168-173.

Vermahnungen begnügte, wurde gegen solche, die sich schwerer Verfehlungen schuldig machten, mit strengen Maßnahmen der Kirchenzucht vorgegangen, entsprechend den Bestimmungen dieser Kirchenordnung. Hierbei wurde der Pfarrer vom Presbyterium unterstützt, in dessen Händen die Handhabung der Kirchenzucht lag. Wenn Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern vorkamen, suchte er sie auf gütlichem Wege zu schlichten und aus der Welt zu schaffen. Als z. B. einmal im Flecken eine nächtliche Schlägerei zwischen jungen Leuten sich ereignet hatte, lud Pastor Vollpracht die Beteiligten vor das Presbyterium und setzte durch, daß sie hier eine Erklärung unterschrieben, in der sie sich verpflichteten, sich zu versöhnen und in Zukunft friedlich und einträchtig miteinander zu leben⁶⁾.

Auch Christian Stahlschmidt stellte dem Pastor Vollpracht das beste Zeugnis aus. Folgendermaßen urteilte er über ihn⁷⁾: „Er war ein gewissenhafter religiöser Mann, den ich auch jetzt noch für einen besten der damaligen Prediger unseres Landes halte. Er predigte oft über Glaubenswahrheiten, als über Buße und Bekehrung usw., so ernstlich und stellte deren Nothwendigkeit mit solcher Andringlichkeit und Wärme vor, daß ich aufs tiefste von dieser Nothwendigkeit überzeugt wurde und mir oft unter seinen Predigten vornahm, mein Leben zu bessern und mich zu bekehren. Er war gewiß ein Werkzeug mit in der Hand Gottes, das zu meiner Besserung mitwirkte. Das Andenken an ihn und seine Asche ist mir noch immer werth und mit Hochachtung verbunden. Er war besonders darin ein sehr nützlicher Mann, daß er die sittliche Ordnung bei der Jugend, ja in der ganzen Gemeinde, zu erhalten wußte.“

Dagegen blieb Pastor Vollpracht jegliches Verständnis für die inneren Bedürfnisse derjenigen Gemeindeglieder versagt, die versuchten, außerhalb der Kirche ihr geistliches Leben zu fördern. Dadurch, daß er in seinen Predigten gegen sie eiferte, verstärkte er nur noch ihre Ablehnung der Kirche gegenüber, und auch die

⁶⁾ Vgl. hierzu die Presbyterial-Protokolle von 1754 und 1755.

⁷⁾ Vgl. Pilgerreise S. 54.

Vereinbarung vom 18. Mai 1760 konnte nur vorübergehend eine Besserung des Verhältnisses herbeiführen⁸⁾). Ein gewaltsames Eingreifen der kirchlichen Behörde gegen sie kam nur deshalb nicht mehr zustande, weil der Inspektor Winkel in Siegen 1762 starb und dem Pastor Vollpracht im folgenden Jahre die Pfarrstelle in Ferndorf übertragen wurde, die er bis zu seinem Tode am 1. April 1777 innehatte. So blieben die Separatisten sich selbst überlassen; aus den Protokollen und Akten erfahren wir jedenfalls nichts mehr über sie. Die erste Liebe scheint unter ihnen sehr bald nachgelassen zu haben. Stahlshmidt, der 1765 von seiner ersten großen Reise in die Heimat zurückkehrte, berichtet über sie: „Die christlichen Freunde, welche ich vor meinem Weggehen gekannt hatte, waren ziemlich erkaltet und weltlich gesinnt worden. Der Ernstlichste unter ihnen war gestorben. Die anderen waren geheirathet und dadurch wieder ganz in die Welt verwickelt worden. Nur noch einer von ihnen hatte so viel, daß ich mich mit ihm in etwa von der Gottseligkeit unterhalten konnte“⁹⁾).

Nach seiner Rückkehr aus Amerika im Jahre 1780 stellte Stahlshmidt fest: „Unter den vormals hieselbst gerufenen und erweckten Seelen fand ich gegenwärtig wenig wahres Gutes mehr. Einige hatten sich mit besonderen Menschen- und Irregeistern, andere mit der Alchemisterei abgegeben - kurz die mehresten hatten solche verkehrte Sprünge gemacht, daß sie ganz von der Spur der Wahrheit abgekommen waren und meist alles Gute wieder verloren hatten, ja, manche unter ihnen schämten sich desselben und mochten nichts mehr davon hören“¹⁰⁾).

⁸⁾ Auch Stahlshmidt zeigt volles Verständnis dafür, daß es Vollpracht angesichts seiner Wesensart und inneren Einstellung unmöglich war, sich anders zu verhalten. Andererseits erfahren wir von ihm, Pastor Vollpracht habe es so weit getrieben, daß die ganze Gemeinde ein Mißfallen an seinem Eifern hatte und bei den Ältesten darauf angetragen wurde, daß seine Gemeindeglieder in die Kirche kamen sich zu erbauen und nicht deswegen, um über andere eifern und schimpfen zu hören. Vgl. Pilgerreise S. 53.

⁹⁾ Pilgerreise S. 135.

¹⁰⁾ Pilgerreise S. 366.

Nur Christian Stahl Schmidt war es zu verdanken, daß das Licht nicht ausging, das Öl in den Lampen nicht völlig erlosch. Von ihm allein wurde die Flamme unterhalten, genährt und weitergereicht. Zwei Jahre vor seinem Tode sollte er es noch erleben, daß wieder ein Feuer in Freudenberg ausbrach, an dem sich die große Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts entzündete und dessen Heiz- und Leuchtkraft bis heute angehalten hat.

Auszüge aus den Presbyterial-Protokollen der Kirchengemeinde Freudenberg

4. 1. 1758 § 4 Auf umfrage nach dem umstandt dieser Gemeine kame vor, daß es bey verschiedenen jungen Leuthen in derselben, und zwar namentlich bey Martinus Müller und Johann Friedrich Schneider, welche auf ihren eigenen Zaun gehen, und bey Johann Georg Müller allhier sich zu Kost und Logis verdungen haben, das ansehen gewinnen wolle, als ob sich dieselbe von der Gemeine separiren wollten, angesehen dieselbe seit einiger Zeit sich des Besuchs des öffentlichen Gottesdienstes enthalten und dem Vernehmen nach zuweilen einige Zusammenkünfte von andern bey ihrem Wirth veranlassen sollten.

§ 5 Auf diese Anzeige ward zwar sich erinnert, daß selbige noch vor etlichen wochen in der Kirche bey öffentlichem Gottesdienst gewesen seyen, unterdessen aber doch, damit nichts bey einem so wichtigen vorkall versäümet werde, gut gefunden, dahin in der stille zu vigiliren, ob das daher entstandene gerüchte grund haben mögte, und übernimmt Pastor wegen dieses Verdachts ihren Wirth desfalls in geheim zu sprechen und das weitere bey demselben zu vernehmen.

1. 2. 1758 § 2 Das vorige Protocoll verlesen. - § 3 Bey dessen § 4 et 5 ward vom Pastore angefraget, ob man von den darin Bemeldeten Jungen Leuthen etwas näheres vernommen habe und von Ihme selbst referiret, daß Er deren Wirth namens Johann Georg Müller und dessen verheyratheten Sohn und waren jeden besonders über die darin gemeldete affaire

gesprochen und so viel von derselbigen vernommen habe, daß diese junge Leuthe eben keine rechte lust zum besuch des öffentlichen Gottesdienstes bezeugten, sonstn aber still und eingezogen lebten. Da sich nun dieses durch deren aussenbleiben von dem öffentlichen Gottesdienst den verfloßnen ganzen Monath durch bestärket habe, so habe Er gut gefunden, diese mehrgenannte Bursche vor dermahliges Presbyterium nebst ihrem Wirth ordentlich vorfordern zu lassen. Wurde also gefragt, ob diese Leuthe erschienen seyen.

§ 4 Auf die Nachricht von ihrem Daseyn wurden Martinus Müller und Johann Friedrich Schneider nebst ihrem Wirth vorgelassen.

§ 5 Darauf erschienen beyde Bursche nebst ihrem Wirth, und waren Martinus Müller in seinem täglichen Camisohl und einer wullenen Kappe, und Johann Friedrich Schneider in seiner täglichen Kleidung, nemlich einer baumwollenen Kappe, ledernem Schurzfell und Camisohl, der Wirth aber in ehrbahren Kleidern.

§ 6 Gleichwie man nun aus diesem Ersten auftritt ihre geringe achtung gegen das hiesige Presbyterium deutlich genug sehen konnte, also bestätigte sich dieses noch mehr bey dem Johann Friedrich Schneider aus seiner rede; denn da dieselben über diesen ihren verachtungsvollen aufzug zur rede gestellet und ihnen ihre schlechte überlegung, unfug und sträflichkeit, in solcher Kleidung vor Presbyterio und zwarn in der Kirche zu erscheinen, ernstlich verwiesen und dem Schneider besonders das lederne Schurzfell vorgeworfen ward, auch aus der ursachen, weiln man doch an diesem Betttag nicht arbeiten dürfe und dergleichen Kleidung nicht nöthig habe, so dorfte derselbe nicht nur höhnisch sagen: Er denke, das Schurtzfell seye an seinem rechten orth, sondern erfrechete sich sogar auch, da Er kaum eine wählende viertelstunde vor Presbyterio gewesen war, seine Kappe wieder aufzusetzen und tief genug in die augen zu ziehen, ja als ihm zugeredet ward, daß Er bedenken solle, an welchem orth Er stehe und nicht meinen möge, er habe seinesgleichen vor sich, so war er so verwegen,

daß Er trotzig sprache: „Wenn man darauf bestehen wolle, so wolle Er sie wieder abthun, sonst wäre es ihm zu kalt.

§ 7 Nach diesem schlechten Vorspiel Schritte man zur Sache selbst, und wurden beyde zugleich befraget, warum sie sich biß dahin saumselig in dem Besuch des öffentlichen Gottesdienstes bewiesen hätten. Ersterer nemlich Martinus Müller antwortete hierauf, daß Er eine Zeit her nicht wohl gewesen und dadurch von dem öffentlichen Gottesdienst abgehalten worden seye, und als Ihm darauf erwidert ward, daß man ihn doch als noch verschiedene mahl nach der mühl gehen und arbeiten gesehen, so replicirte Er darauf, daß Er zwar niemahlen zu Bett gelegen habe, doch aber es mit ihm so beschaffen seye, daß Er in die Kirche nicht habe gehen können.

Lezterer aber nemlich Johann Friedrich Schneider erwiderte auf diese Frage, Er gehe so viel in die Kirche, als es Zeit, orth und gelegenheit zulassen wollten. Auf diese spitzfindige antwort ward zwar demselben vorgestellt, wie Er dieses biß dahin schlecht bewiesen habe, indem Es ihm nicht an der Zeit fehle, da Er nicht vor Hauß, vor speiß und tranck zu sorgen habe, sondern ihm von seinem Wirth aufgetragen werden müsse. Der Orth wäre auch nicht weit ab, und die gelegenheit eräugete sich hier alle Sonntag und selbst an den Werktagen in den Bätstunden und WochenPredigten. Allein Er bliebe darauf die Wiederantwort schuldig und sagte vielmehr, Er müsse doch auch sorgen, daß sein Wirth bezahlet werde. Auf Erwidern, das wäre doch wohl keine Sonntagsarbeit, schwieg er stille.

§ 8 Als darauf weiter auf sie getrungen ward, um die wahre ursach ihrer Saumseligkeit zu bekennen, ob sie vielleicht etwas gegen den Prediger oder gegen diese Predigt oder gegen die Gemeine selbst hätten, warum sie nicht erscheinen könnten noch wollten, so kame Beyder antwort darin überein, sie hätten nicht das geringste dagegen einzuwenden und gedächten auch niemandem durch ihre aufführung ärgernüs zu geben. Da ihnen nun zu gemüthe geführt ward, daß eben ihre Versäumnüs des öffentlichen Gottesdienstes zur ärgernüs gereichen könnte und sie also

damit schon strafbar genug verbrechen würden, so schwieg ersterer stille, der andere aber gabe zur antwort, Er seye zu kalt und Er habe nicht allezeit Lust zur Kirche. Und als ihm darauf erwiedert wurde, wie Er dann könnte Davids Geist nicht haben, als welcher sich mit solch ausnehmender Herzenslust über den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes gefreuet habe, daß Er dieses mit unter sein großes unglück gehalten, wenn Er demselben nicht habe beywohnen können, so schwieg Er auch stille.

§ 9 Darauf ward der Wirth derselben befraget, ob etwa Zusammenkünfte von anderen Leuthen mit diesen Burschen in seinem Hauß gehalten würden, und zwaren mit Lesung verdächtiger Bücher, auch wie dieselbigen seyen, und antwortete derselbe, Er wisse von nichts, es müste denn unter dem Gottesdienst in seiner abwesenheit geschehen, es seyen Ihme auch keine andere als bey unserer Religion eingeführte Bücher vorgekommen.

§ 10 Hierauf wurde vom Presbyterio zwaren das nöthige wegen ihres verächtlichen Aufzugs und schlechter Conduite sich höheren orths vorbehalten, beyden Burschen aber nebst einem sanftmüthigen Verweiß wegen ihrer bisherigen Saumseligkeit aufgegeben, diesen ihren fehler durch einen desto größeren fleiß und Andacht in dem öffentlichen Gottesdienst zu verbessern, und davon die gemeine bey ersterer gelegenheit auf den nächst einstehenden Sonntag Öffentlich zu überzeugen, wiedrigensfalls Presbyterium sich genöthiget sehen würde, ihre aufführung höheren orths zu ernstnachträglicher Bestrafung einzuklagen. Ihrem Wirth aber ward angedeutet, nicht nur diese Leuthe an ihre Pflichten zu erinnern, sondern auch, fallß sich verdächtige Zusammenkünfte bey Ihnen ereignen sollten, gegen Verhoffen in seinem Hauß, dieses gar nicht zu gestatten und auf der Pfarre oder einem Kirchenältesten dieses orths in Zeiten anzumelden. Womit Sie wieder entlassen wurden.

§ 11 Nach dem abtritt erinnert Pastor die Glieder des Presbyterii, auf den ferneren Vorgang dieser Sache fleißig zu wachen, und sich wieder nechstkünftigen Sonntag nach der Morgen Predigt auf der Pfarre einzufinden.

Continuatio Protocolli Sonntags den 5. Febr. 1758

§ 12 Nach der im vorigen § genommenen abrede erschienen nach der MorgenPredigt abermals sämtliche Kirchen-Altesten auf der Pfarre, um den weiteren Verlauf von angemeldeter Sache zu vernehmen und das weitere desfalls zu verabreden. Da nun aber mehrgemelte Bursche dermahlen bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen, man auch seit letzterer Zusammenkunft nichts Zuverlässiges von ihrem Vorhaben in Erfahrung bringen können, so wurde weiter nichts beredet, als daß ein jedes Glied dieses Presbyterii an Seinem Orth auf den ferneren Vorgang dieser Sache auf das fleißigste vigiliren, auf den Kirchgang dieser Bursche und übrige aufführung genaue acht haben und davon in Zeiten das Presbyterium benachrichtigen solle.

4. 3. 1758 § 3 Darauf erkundigte man sich nach dem Kirchgang der darin gemeldeten Burschen und ihrer ferneren Aufführung, und wuste jedermann, daß seit letzterer Zusammenkunft ein jeder von denselben kaum zwey- oder höchstens dreymahl bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen seyen, von Ihrem unternehmen aber kame nichts vor, außer daß Martinus Müller sich von seinen Cameraden aus dem Wirthshauß alß dem Orth ihres vormahligen auffenthalts separiret habe und bey Seinem Schwager Johann Friedrich Siebel auf dem Platz gezogen seye.

§ 4 Pastor erinnert darauf die KirchenAltesten aus dem Flecken, diese junge Leuthe an ihr Versprechen gelegentlich zu erinnern und in der angefangenen aussicht fleißig fortzufahren.

5. 4. 1758 § 3 Bey dessen (des vorige Protocolis) § 3. 4 kame vor, daß die mehrgemeldete Bursche Martinus Müller und Johann Friedrich Schneider ihres Versprechens ganz vergessen seyen, massen Beyde sich so schlecht bey dem öffentlichen Gottesdienst einfänden, daß seit letzterer Presbyterial-Handlung ein jeder kaum einmahl nemlich auf Ostern Sonntag nachmittag in der Kirche gewesen seye. Altesten zeigen zugleich an, daß Sie befürchten müßten, von Ihnen ausgelachet zu werden, wenn man selbige gültlich zu ihrer Schuldigkeit anzusehen fortfahren wollte.

§ 4 Presbyterium beklaget die schlechte Conduite dieser Bursche, und ob dasselbe wohl einsiehet, daß ihre bißherige auf-
führung auf eigensinn, lust zur Freyheit und grosser Einbildung
auf sich selbstn sich gründet, und dabey betrachtet, daß diese
Leuthe entweder zur Verführung anderer Gemeindeglieder oder
zur ärgernüs auf die Länge reichen könnten, wenn ihrer Con-
duite nicht bey Zeiten nachträglich gesteuert werde, so beschliesset
dasselbe, den ganzen Vorgang dieser Sache an Fürstl. Vorm.
Consistorium zu weiterer Verfügung gelangen zu lassen, wes-
halben Pastor auf sich nimt, davon den Bericht gehörigen Orths
zu thun und in demselben dahin anzutragen:

a) daß diesen Leuthen das gehen auf ihren eigenen Zaun
genzlich untersaget, b) die bey ersterer PresbyterialErscheinung
dem Presbyterio durch ihren verächtlichen Aufzug bezeugte Ver-
achtung nachträglich bestrafet, c) und Sie zu fleißigem Kirchen-
gehen und ordentlicher Lebensarth angewiesen werden mögen.

6. 2. 1759 § 5 Darauf ward zur Handlung selbstn geschrit-
ten, und fragte Pastor anwesende Kirchenältesten, was man von
den im vorigen Jahr mehrmals vorgekommenen jungen Burschen
hiesigen Fleckens dermahlen höre.

§ 6 Die Antwort fiel einhellig dahin aus, daß zwaren, wie
Pastori selbstn bewußt seye, dieselbe zu verschiedenen mahlen
bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen seyen, unterdessen
aber doch als noch ihre besondere Wege zu gehen schienen, wenig-
stens wollte verlauten, daß Sie sich mit verdächtigen Büchern
unterhielten.

§ 7 Pastor gibt darauf den Kirchenältesten auf, um sich
unter der Hand zu erkundigen, was dieses vor verdächtige Bücher
seyn mögten, und da Er davor hält, daß in diesem Frühjah
sowohl der rügetag des Amts Freudenberg als auch die Kirchen-
visitation kurz darauf gehalten werden, so hält Er vor gut, als-
dan an beyden orthen desfals die nachträckliche anzeige zu thun,
welches sich Presbyterium gefallen ließe.

7. 3. 1759 § 2 Bey Verlesung vorigen Protocollı kame bey

dessen § 5. 6. 7. nichts weiter vor, als daß man von den darin gemeldeten Büchern noch keine zuverlässige nachricht habe.

5. 6. 1759 § 6 Auf die anfrage nach den mehrmals gemeldeten jungen Burschen kame vor, daß dieselbe auf ihren alten Wegen als noch fortgingen und wolle verlauten, daß diese Bursche des Jacob Böhms Schriften unter sich gebrauchten, auch ward gemeldet, daß deren Gift um sich zu reißen schiene, in deme nicht nur Johan Henrich Siebel, ein Unterthan in der Mausbach, sondern auch Tilmann Siebel, ein Bürger Bursch, Johann Georg Siebels Sohn allhier, sich schon zu denselben gesellet haben solle.

§ 7 Es wird gutgefunden, dahin zu vigiliren, daß man dieser verdächtigen Bücher habhaft werden möge, und deswegen haben Kirchenältesten sich zuweilen in den Ort ihres Aufenthalts unter anderem Vorwandt einzufinden; so viel die im vorigen § gemeldete Leuthe betrifft, so erinnert man sich, daß beyde noch am lezt verfloffenen Heil. Osterfest zum Heil. Abendmahl gegangen, und sonsten auch noch ziemlich fleißig bey dem öffentlichen Gottesdienst gewesen seyen. Man will also dergleichen Vergehen nicht hoffen, unterdessen hat man doch darauf fleißig zu wachen, damit dergleichen ärgernüs von selbigen nicht gehöret werde.

1. 8. 1759 § 3 Hierbey ward nichts weiter erinnert, als daß man keines von den verdächtigen Büchern, welche § 6 Prot. vom 5. Juni a. c. gemeldet worden, habe gelangen können, ob man sich schon darum bemühet habe.

5. 9. 1759 § 3 Bey dessen (des vorige Protocolls) § 3 kame vor, daß man zwaren zuverlässig wisse, wie die mehrmals gemeldete Leuthe des Böhms Schriften unter den Händen hätten, man könne aber derselben keines habhaft werden.

§ 4 Da nun auf den 26. Sept. a. c. die KirchenVisitation bey hiesiger Gemeinde ausgeschrieben worden, so ward dahin die abrede genommen, daß man deren bisherige aufführung als dan ordentlich anzeigen werde.

3. 10. 1759 § 3 Bey dessen (des vorige Protocolls) § 3 und 4 komt zu notiren, daß die oft gemeldete Leuthe bey der den 26. Sept.

a. c. gehaltenen KirchenVisitation nach gehaltener Predigt vorgenommen worden, da dann dem Johann Henrich Siebel in der Mausbach, dem Martinus Müller und Tilmann Siebel allhier Ihre der gemeinde zum Anstoß gereichende Conduite ernstlich vorgehalten und ihnen aufgegeben worden, die unter der Hand habende verdächtige Böhms Schriften zu quittiren und sich zur Kirch und Abendmahl beständig zu halten, mithin eine solche auführung zu bezeugen, wie es einem wahren Glied unserer Kirche gebühret, wie ihnen denn auch befohlen ward, dieses ihrem Cameraden, dem Johann Friedrich Schneider, welcher dermahlen an der rothen ruhr krank lieget, zu bedeuten. Pastori aber und sämtlichen Kirchenältesten ward befohlen, auf den weitem Vorgang und ob auch diese Leuthe ihrem Versprechen nachleben würden, fleißig zu vigiliren, und darüber das weitere behörigen orths in Zeiten zu berichten.

7. 11. 1759 § 3 Bey dessen (des vorigen Protocolls) § 3 hörte man, daß die darein gemeldete Persohnen sich zu bessern schienen, worin man um so viel mehr den forthgang vermuthen darf, als der Johann Friedrich Schneider, welcher doch wohl vor den Urheber konnte gehalten werden, mit tod abgegangen ist. Unterdessen höret doch die besondere aussicht auf deren Conduite bey Presbyterio noch nicht auf.

2. 4. 1760. § 3 Da man sich dann besonders wegen der mit dem Separatismo umgehenden Leuthen aus der ursache näher besprache, weilten man seit einigen wochen wahrgenommen hatte, daß dieselbe ihre bey der KirchenVisitation gethane Zusage aus den Augen zu setzen schienen, indeme der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes seit einigen Sonntagen bey etlichen gänzlich cessiret, bey andern aber nur zuweilen vorgenommen worden.

§ 4 Weilten nun daraus zu vermuthen ist, daß Sie die vorige Wege weiter einzuschlagen im Sinne haben, zumahlen doch die Böhms Schriften von ihnen nicht bey seit geleget worden sind, wie man zuverlässig weiß, So ward vom Presbyterio dahin die resolution erneuert, diesen vorgang ohne nachsicht behörigen orths einzuberichten.

7. 5. 1760 § 4 Bey § 3 und 4 vorigen Protocolli stellt Pastor vor, wie Er die darin enthaltene Sache aus der Ursache noch nicht gehörigen orths einberichtet habe, weiln Er gesonnen seye, auf dem dermahligen rügetag des Amts Freudenberg, welcher den 10ten dieses dahier gehalten werden soll, davon die gehörige anzeige zu thun.

§ 5 Desgleichen fande man gut, auch auf diesem rügetag zu klagen, daß verschiedene Wirthe dahier ihre gäste über die gesetzte Zeit des abends und besonders bey den Hochzeiten aufhielten, dadurch manchmahl unordnungen entstehen.

18. 5. 1760 Es ist nemlich auf die an dem 10ten dieses dahier gehaltenen rügetag des Amts Freudenberg wegen der sich mit Böhm's Schriften unterhaltenden Persohnen geschehene anzeige dahin der Entschluß erfolget, daß einige dieser Leuthe zur ordentlichen Strafe gezogen und die HauptSache an S. D. Consistorium nach Siegen zur untersuchung verwiesen worden. Gleichwie nun diese Leuthe daraus den Ernst sehen, daß ihre bißherige Ausführung zu weiterer ihnen auch noch wohl nicht anstehender untersuchung gebracht werden würde, also gaben der Tilmann Siebel allhier Pastori den 16ten dieses zu verstehen, wie Er mit seinen mitgesellen gesonnen seye, sich mit Pastore darüber zu bereden.

§ 3 Weiln nun Pastor dieses Ihnen nicht abschlagen wollte, da Er schon längstens eine unterredung mit ihnen gesucht, auch Sie dazu ordentlich hatte einladen lassen, Sie aber biß hiezu verweigert hatten, so wurde diese Handlung veranlaßet, und waren demzufolge gegenwärtig der Johann Heinrich Siebel aus der Mausbach, der Martinus Müller und Tilmann Siebel, beyde aus dem Flecken, ohnverheyrathet.

§ 4 Zuworderst wurden Ihnen die Hohe Verordnungen, welche wegen der Pietisterey und Schwärmerey in das Land ergangen waren, und zu ihrer Zeit öffentlich publiciret worden sind, in Erinnerung gebracht, demnechst ginge Pastor die vornehmste irrthümer, deren der Jacob Böhm mit grund beschuldiget wird, mit Ihnen durch und zeigte Ihnen mit liebe und sanftmuth: 1. wie

gefährlich es seye, sich mit solchen Schriften aufzuhalten, welche den grund unseres allerheiligsten glaubens umstoßen und nur zu irrungen und spaltungen anlaß geben, 2. wie schädlich es seye, sich unter welcherley Vorwandt es auch geschehen möge, von dem öffentlichen Gottesdienst und dem Verrichten unserer Kirche abzusondern, und 3. welche Verantwortung dergleichen Aufführung nicht nur vor Gott, sondern auch vor der Obrigkeit nach sich zöge, zu geschweigen der ärgernüs, welche dadurch einer Gemeinde gegeben würde.

§ 5 Auf diese bewegliche Vorstellungen erklärten diese Leuthe, wie Sie niemahlen gemeinet seyen, sich von der Kirche abzusondern, auch nie gedacht hätten, daß dergleichen irrthümer von dem berücktigten Böhm geheget worden seyen, als wessen Schriften Sie nur zur Prüfung wollten gebrauchet haben. Ihre bißherige aufführung aber gegen den Gottesdienst und Abendmahl wollten Sie damit entschuldigen, weilen Sie glaubten, es seye gegen ihre Conduite allzu scharf geprediget worden. Zu dem Abendmahl aber hätten Sie und besonders der Martinus Müller sich nicht entschließen können, da er in der meinung stehe, der Prediger seye Ihnen böse.

§ 6 Hierauf zeigte Pastor ihnen klärlich, daß eines Predigers Amt erfordere, so wohl über der reinigkeit der Lehre, als auch über der Heiligkeit des Lebens unter seinen Zuhörern zu wachen, und deshalb müsse Er diesenige unter seinen Zuhörern auch manchmahlen scharf strafen, welche gegen Beyde fehlten. Er declarirte Ihnen auch, daß Er gegen Ihre Persohnen einen personal-Haß niemahlen geheget habe, wohl aber durch ihre Conduite oft seye betrübet worden.

§ 7 Da nun diese Leuthe durch dergleichen Liebreiche Vorstellungen überzeuget wurden, daß Sie in ihrer Meinung gegen Pastorem geirret hätten, so declarirten sie sämtlich, daß Sie dergleichen aufführung künftig hin gänzlich daran geben, und sich von nun an so wohl zum Gottesdienst als auch zum H. Abendmahl zu rechter Zeit wieder einstellen wollten. Zu dessen Versicherung erbatn sie sich eine schriftliche Erklärung des fals vor

sich zu stellen, welche Pastor entworfen und Sie unterschreiben wollten:

Endesunterschriebene bekennen hiermit kraft dieses vor dem Allwissenden Gott, daß Sie die Wahrheiten unserer nach Gottes Wort Reformirten Kirche, wie dieselbe in Gottes Wort bestens gegründet sind, mit Mund und Herzen bekennen, glauben, allen dagegen streitenden Irrthümern widersprechen und sich eine Zeitlang des Jacob Böhms Schriften nur zur Prüfung bedienet haben, ohne an denen darin begriffenen Irrthümern einigen Antheil zu nehmen. Freudenberg den 18ten Maii 1760

Johann Heinrich Siebel

Martinus Müller

Thilmannus Siebel

§ 8 Presbyterium nimt diese Erklärung an, und wird beyliegender revers von Pastore entworfen und von diesen Leuthen eigenhändig unterschrieben, kraft dessen sie die Wahrheiten unserer Kirche mit mund und herzen bekennen, glauben und allen dagegen streitenden irrthümern widersprechen wollen, worauf Sie Pastori die Hand geben und ihnen ihre vorige Vergehungen von Herzen vergeben werden.

§ 9 Demnächst wurden Sie unter erwünschung göttlicher gnadenleitung im Frieden erlassen und diese Handlung damit geschlossen, zugleich aber auch beschloffen, von diesem Vorgang gehörigen orths in Zeiten anzeige zu thun, damit die fernere untersuchung bey Fürstl. Vorm. Consistorio dermahlen unterbleiben möge.

1. 7. 1761 § 9 Bey der umfrage nach dem Zustand hiesiger Gemeinde und deren Glieder komt nichts weiter vor, als daß die so manchemahl in hiesigen Protocollen nachgeführte Schwärmerey-Sache mit Jacob Böhms Schriften unter denen schon bekannten Persohnen neuerdings neuen Lerm zu machen schiene, deshalb einem jeden unter den Kirchen Ältesten darüber zu wachen aufgegeben wird.

5. 8. 1761 § 4 Bey dieser Gelegenheit wurde dem neu-erwehltten und dermahlen introducirtten Kirchen-Ältesten, dem Jo-

hannes Bäumer in der Mausbach, der besondere Auftrag gegeben, dahin in seiner Gemeinde zu sorgen, daß die Jugend in der Mausbach zur Schul und Catechisation fleißiger als bis hieher geschehen gehalten werde, wie Er denn auch auf Seinen Nachbar den Johann Henrich Siebel daselbsten wegen der Böhmschen und anderer verdächtigen Schriften sonderlich zu sehen habe.

2. 12. 1761 § 6 Auf die umfrage nach dem Betragen hiesiger Gemeinds Glieder wurde die Klage, wovon § 9 des Presbyterial-Protocolls vom 1. Juli a. c. gemeldet worden, mit dem Zusatz erneuret, daß die so oft gemeldete mit des Böhms Schriften sich unterhaltende Persohnen nahmentlich Johann Henrich Siebel in der Mausbach, Martinus Müller und Tilmann Siebel allhier so wohl durch ihre neuerdings unternommene Entziehung von dem öffentlichen Gottesdienst als auch durch andere gegen die ordnung unserer Kirche streitende Handlungen ihren vorigen Weg wieder zu betreten schienen.

§ 7 Gleichwie nun deren neuerdings angenommene Conduite gerade gegen ihre mündliche und schriftliche Zusage vom 18. Maiß 1760, wie die Presbyterial Acten ausweisen, anlauffet, also vernimt Presbyterium diesen Schritt sehr mißfällig. Und als der Kirchenälteste in der Mausbach wegen seines Nachbahrns des Johann Henrich Siebels besprochen ward, gestunde derselbe, daß dieser Siebel des Jacob Böhms Schriften stark gebrauchte und keine Lust zum öffentlichen Gottesdienst bezeuge; sagte aber dabey, wie Er der Kirchenälteste nicht glaube, daß ihme dieses an Seiner Seeligkeit nicht Schaden werde.

§ 8 Man thäte darüber diesem Kirchenältesten aus den vorigen Presbyterial-actis die nöthige anweisung und nachdem man ihme gezeiget hatte, wie Er dergleichen Sprache als ein Kirchenältester nicht führen könne, es seye denn, daß Er sich zu dieser Leuthe Parthey schlagen wolle, so wurde ihme zugleich aufgegeben, den Siebel an seine vor dem Presbyterio münd- und schriftlich gethane Versprechung zu erinnern, welches mit den beyden anderen Persohnen aus hiesigem Flecken von Presbyterii

wegen auch geschehen wird, damit man nicht genöthiget werde, darüber höheren Orts die nöthige Vorstellung zu thun.

6. 1. 1762 § 4 ... stellte derselbe (Pastor) wie auch hiesige Kirchen=Ältesten vor, daß Sie den Auftrag an die darin gemeldete Persohnen zwar ausgerichtet, von ihnen aber zur antwort erlanget hätten, wie Sie dergleichen Versprechungen niemals gethan, und all dieses zu halten gesonnen wären, was Sie unterschrieben hätten.

§ 5 Man wurde dadurch genöthiget, alle vorhergehenden Protocolla und besonders das vom 18. Maij 1760 und den dabey liegenden revers in Presbyterio nochmals öffentlich zu verlesen. Und da man daraus nach dem klaren Buchstaben nicht anders schließen kan, als daß Sie sich, wie rechtschaffenen Gliedern unserer Kirche zustehet, künftig aufzuführen gemeinet gewesen seyen, so kan man nicht begreifen, daß Sie von dergleichen Zusage nichts mehr wissen wollen. Deß ends entschließet sich Pastor, nochmahlen mit diesen Leuthen über diesen punct eine güttliche Unterredung zu halten und will so wohl in der Mausbach mit dem Siebel zu sprechen bey ersterer gelegenheit dahin gehen als auch beyde Pirsche in dem Flecken zu sich in das Pfarrhaus kommen lassen mit dem Anhang, daß bey jedem Vorgang ein Kirchenältester zugegen seye, weshalben der Kirchenältester in der Mausbach dieses dem Siebel zu bedeuten hätte.

3. 2. 1762 § 4 ... stellte derselbe (Pastor) ebenfalls vor, daß Er zwar den 2ten dieses, wie vorgemeldet, in der Mausbach gewesen seye, um mit dem Johann Henrich Siebel in gegenwart des dasigen Kirchenältesten nach dem Schluß des Presbyterii eine güttliche unterredung wegen des gegen Sein Versprechen gethanen Schritts zu halten, es seye aber weder der Siebel noch der Kirchenälteste einheimisch gewesen; daher könnte Er dermahlen von dessen Meinung nichts vorstellen. So viel aber habe Er hiesigem Presbyterio zu melden, daß Er mit des Siebels Ehefrau in dessen Haus über diesen Vorgang gesprochen und von derselben erfahren habe, wie Sie, was den öffentlichen Gottesdienst und die damit verknüpfte Handlungen in unserer

Kirche angehet, mit ihrem Mann eines Sinnes seye, in deme Sie ihme auf sein Befragen, warum Sie eine Zeitlang so schlecht zur Kirche gekommen seye, die Antwort dahin ertheilet habe: Man könne Gott allenthalben dienen. Sie hielt davor, wann man fromm wäre und Gott fürchtete, daß wäre der beste Gottesdienst, in die Kirche gingen viele Gottlosen. Ob nun schon Pastor nicht vergessen habe, ihr auf das Erste zu antworten, wie man dieses thun und jenes nicht lassen müsse, und in Absicht auf das andere ihr vorgestellt habe, daß Sie den Kirchengang der Gottlosen nicht zu verantworten und auch nicht zu richten habe, und was bey dieser gelegenheit weiter von ihme nützlich gehalten werde, so habe Er doch nicht finden können, daß diese Frau darauf viel acht habe nehmen wollen.

§ 5 Bey dieser Gelegenheit thäte Pastor die anzeige, daß Er in des Siebels Haus in der Mausbach unter seinem Discours mit dessen Ehefrau unter anderen auf dem Schaff in der Stube des Böhms *Mysterium magnum* über das Erste Buch Mosis¹¹⁾ vorgefunden, welches Er (nach Inhalt einer hohen Verordnung von gnädigster Herrschaft, welche wegen verdächtiger Bücher vor einigen Jahren öffentlich publiciret worden ist) von dem Schaff weg in gegenwart der Frauen und ihres ältesten Sohns zu sich genommen und dabey der Frau bedeutet habe: Er nehme dieses Buch mit sich weg in das Pfarrhaus, und solle Sie ihrem Mann sagen, daß Er des fordersamsten ins Pfarrhaus zu ihme kommen, die übrige verdächtige Schriften mitbringen möge, damit Pastor mit ihme sich darüber in der güte besprechen und das nöthige vorstellen könne. Pastor zeigte dieses Buch sämtlichen Kirchenältesten und legte es demnach bey die Kirchen Sachen zurück.

§ 6 Die Unterredung mit den beyden Purschen aus dem Flecken ist dermahlen noch nicht vor sich gegangen, weilen man zuerst den Siebel in der Mausbach zu sprechen nöthig fand.

¹¹⁾ Stahl Schmidt berichtet, daß ihm einer der Freunde Böhmes „Weg zu Christo“ gegeben habe: Pilgerreise S. 55.

3. 3. 1762 § 3 ... stehet zu bemerken, daß der Johann Henrich Siebel in der Mausbach den 4ten Febr. a. c. in das Pfarrhauß des morgens um 10 uhr zu ihme Pastoren gekommen seye. Und da Er Pastor mit demselben eine gütliche Unterredung über das den 18ten Maij 1760 mündlich und schriftlich gethane Versprechen habe halten wollen, so habe derselbe ihme frey unter das gesicht gesaget: Pastor hätte schreiben können, was Er gewollt, dergleichen Zusage vom abstellen des Böhms Schriften habe Er niemals gethan, in dem öffentlichen Kirchen gehen und Abendmahl halten wolle Er seine völlige Freyheit haben. Ob nun schon Pastor ihme Seine eigene Unterschrift zeigte und dabey nachtrücklich zu gemüth führete, wie Er durch dergleichen Wege nur Unlaß gäbe, daß darüber höheren Orths eine untersuchung müsse nachgesuchet werden, welche ihme nicht allzu angenehm ausfallen würde, so habe er doch damit nichts ausrichten können. Vielmehr habe dieser Siebel bey seinem Weggehen ihme mit unverschämter Frechheit und zornigem gemüth sagen dürfen: Er solle nur diese Sache je eher je lieber nach Siegen berichten. Er würde den Böhms nicht lassen, er verstünde ihn wohl, ob er es schon mit seiner stammelnden Zunge nicht aussprechen könnte. Pastor aber verstünde ihn nicht. Wollte darauf auch den spruch Matth. XI v. 25. 26 zu eignen und schlosse endlich: Er wolle Pastorem vor dem Jüngsten Gericht verklagen, wann Er ihme das Böhms Buch nicht wiedergeben wolle.

§ 4 ... erinnert Pastor, daß er den 7ten Febr. a. c. fast eben dergleichen Antwort in Beziehung auf des Böhms Schriften von Tilmann Siebel allhier bekommen habe, als Er mit demselben und dem Martinus Müller nach dem Schluß des Presbyterii darüber gütliche unterredung habe halten wollen, weiß ends er diese beyde auf bemerkten tag ins Pfarrhauß beschieden und hiesige Kirchenälteste ebenmäßig dazu eingeladen hatte. Martinus Müller erschiene nicht. Sein Camerad Tilmann Siebel aber declarirte, wie Er von ihme Ordre und Commission habe zu declariren, daß Er mit seinen Mitgesellen dergleichen Versprechungen wegen Böhms Schriften nie gethan habe. Er

läße allerley Schriften und wäre Er wohl zufrieden, daß darüber Vorstellung höheren Orts zur untersuchung geschehen möge.

§ 5 Presbyterium beklagt dieser Leuthe Vergehung, und da man leider unter der Hand erfähret, daß der Saame dieses unkrauts bey verschiedenen anverwandten dieser Leuthe scheint eingang zu finden, so findet dasselbe vor gut, daß Pastor diesen Vorgang an Fürstl. Vorm. Consistorium nach Siegen einberichten möge, wie denn diese Leuthe selbst darauf bestanden haben.

9. 4. 1762 § 3 ... stellt Pastor vor, daß Er die wegen Böhms und anderer irriger Schriften berücktigte Leuthe an Fürstl. Vorm. Consistorium nach Siegen den 15ten des verfloffenen Monats einberichtet habe. Da aber dermahlen der Herr OberConsistorialRath und Inspector zu Siegen krank seye, so vermuthet Er die untersuchung dieser Sache nicht eher bis derselbe wieder hergestellt worden seye.

7. 7. 1762 Da der Herr OberConsistorialRath und Inspector Herr Winkel zu Siegen im vorigen Monath gestorben ist, so wird wohl die untersuchung der wegen Böhms und anderer irriger Schriften verdächtigen und darüber bey S. V. Consistorio unterm 15. Martii a. c. eingeklagten Leuthe aus hiesiger Gemeinde noch eine Zeitlang unterbleiben, weshalb Kirchen Älteste um so viel da genauer zu wachen haben nebst dem Pastor, daß dergleichen Vergehungen nicht weiter um sich reißen.

1. 12. 1762 § 10 Weiter kommt nichts vor, als daß der Kirchenälteste in der Mausbach nebst dem Kirchenältesten Johann Wigand Siebel allhier Pastori die Eröffnung thaten, ihme zu melden, daß der wegen Böhms und anderer irriger Schriften berücktigte Johann Henrich Siebel in der Mausbach ihnen declariret habe, daß, wenn Pastor ihme das laut Prot. vom 3ten Febr. a. p. aus seinem Hauß mitgenommene Jacob Böhms Mysterium magnum wiedergeben wollte, Er alsdann auch wieder in die Kirchen gehen würde.

§ 11 Pastor gibt diesem Kirchenältesten auf, diesem Siebel wieder zu melden, daß Seine hierunter bewiesene Conduite von Ihme nach dem Presbyterial Schluß unterm 15. Martii a. p. in

§. D. Consistorium nach Siegen dazu einberichtet worden, davon der ausschlag zu gewärtigen seye, ob Er bemeldetes Buch wieder haben solle oder nicht. Was aber das offerirte Kirchengehen angehe, so wäre es Pastori leid, wenn Er um des Pastors willen nicht zur Kirchen gehen wollte, massen ein guter Christ nicht um des Predigers willen die Kirche besuchen und auch nicht ver-säumen müste.

Bericht des Pfarrers Vollpracht an das Consistorium in Siegen über die Separatisten in Freudenberg

(Konzept)

Archiv der evang. Kirchengemeinde Freudenberg, Akten D 1

Ev. HochEhrw. und Ev. HochEdelgeb. ist von der im Jahr 1759 dahier gehaltenen Kirchen-Visitation schon bekannt, welcher gestalten sich verschiedene Leuthe in hiesiger Gemeinde, und unter denselben nahmentlich der Johann Henrich Siebel aus der Mausbach, Martinus Müller und Tilmann Siebel aus Freudenberg mit des berüchtigten Jakob Böhms Schriften aufgehalten und dadurch sowohl von dem Besuch des öffentlichen Gottesdienstes als auch dem Gebrauch des Heil. Abendmahls einige Zeit abhalten lassen.

Nun hatten zwaren selbige dergleichen zur Zerrüttung und Argernus gereichende Unternehmungen einzustellen vor dem Protocoll damals verheißen, und sich demnechst laut beyliegenden Presbyterial-Protocolls vom 18. Maij 1760 sub. lit. A dahin erkläret, wie Sie an Böhms Irrthümern keinen Antheil nehmen, sich zu behöriger Zeit in der Kirche bey dem Gottesdienst und H. Abendmahl einfinden und die Warheiten unserer Kirche mit Mund und Herzen bekennen wollten, welches Sie mit dem sub lit. B. angebogenem von ihnen eigenhändig unterschriebenen original revers bekräftiget haben. Man hatte auch anfänglich die Hoffnung, daß diese Irrung in hiesiger Gemeinde gedämpft und die vorige Ordnung wieder eingeführet seye, massen sich diese Leuthe eine Zeitlang bey dem Gottesdienst und Heil. Abendmahl wieder einfanden und still auf führeten.

Ich habe aber nicht ohne Befremdung erfahren müssen, daß nachgedachte Leuthe seit einiger Zeit zu den vorigen Irrwegen wieder umgekehret, des Böhms Schriften neuerdings vor die Hand genommen und eine große Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst und das Heil. Abendmahl damit offenbahret haben, daß der Siebel mit seiner Ehefrauen fast gar nicht, der Tilmann Siebel und Martin Müller aber nur dann und wann bey dem öffentlichen Gottesdienst erschienen und keiner in geraumer Zeit zu dem Gebrauch des Heil. Abendmahls sich eingefunden hat.

Ob ich nun wohl dagegen öffentlich und insgeheim das nöthige angekehret und nach meinem geringen Vermögen mit hiesigen Kirchenältesten gesucht habe, diesem Umfall zu steuern, So muß gleichwohl erfahren, daß alle meine gütliche Vorstellungen bey denselben fruchtlos vorbey strichen, indeme mir diese oftgedachte Leuthe bey ihrer leztmahligen Erscheinung im Pfarrhaus und besonders der Siebel aus der Mausbach öffentlich declariret haben, daß Sie (am Rande: NB dieses geschah den 4. Febr. 1762) mir die Zusage von Abstellung des Böhms Schriften nimmer gethan hätten und in der Kirchen und Abendmahl ihre eigene Willkühr und völlige Freyheit haben wollten, Bey welcher Gelegenheit eben gedachter Siebel aus der Mausbach, welchem endlich bey seiner Abwesenheit das in seiner Stube vorgefundene Mysterium Magnum des Böhms (als ich in seinem Hause mit Ihme über diesen Vorgang eine gütliche Unterredung halten wollte) weg und in Verwahrung genommen hatte, mir mit unverschämter Frechheit sagen dorfte: „Er wollte mich vor dem Jüngsten Gericht verklagen, und davor sollte ich ihm antworten, wenn ich ihm das Böhms Buch nicht wieder geben wollte. Ich verstünde den Böhmi nicht; Er aber verstünde ihn, ob er es schon mit seinen stammelnden Lippen nicht aussprechen könnte, auch darauf den Spruch aus Matth. XI v. 25. 26 appliciren wollte, welchem Er beyfügte: Ich sollte ihm die wahre innerliche Kirche zeigen, dahin wollte Er gehen, in die äußerliche Kirche gienge er nicht“.

Ich sehe mich bey so bewandten Umständen der Sache ge-
nöthiget, Ew. HochEhrw. und Ew. HochEdelgeb. diesen betrübten
Vorgang zu weiterer Verfügung zu berichten mit der angefügten
gehorsamsten Bitte, dahin die Verfügung zu treffen, daß diesem
Ubel des fordersamsten gesteuert und dessen fernerm Durchbruch
nachdrücklich vorgebeuet werden möge, massen ich unter der Hand
erfahren muß, daß dieses Unkraut weiter um sich reisse und so-
wohl bey dem Kirchenältesten in der Mausbach und des Siebels
ältestem Sohn daselbst als auch unter ihren Anverwandten am
hiesigen Orth Eingang und Beyfall habe, wovon diese Leuthe
die Nahmen anzuzeigen hätten.

Vollpracht

Freudenberg den 15. Martii 1762